



CVT Reglement

Stand Januar 2015



CVT Organisation

| | |
|----------------------|---|
| Erster Vorsitzender | Frank Pauli Oerlinghauser Str. 23-25 32108 Bad Salzuflen 05222-6292-0 0173-25 55 610 f.pauli@pauli-saniter.de |
| Zweiter Vorsitzender | Frank Ladwig Fr. Ebert Str. 297 58566 Kierspe 02359-1522 0171-41 35 794 f.ladwig@bvsladwig.de |
| Kasse | Thomas Jung Baumgartenweg 2a 37139 Adelebsen 05506- 9690 0171-76 53 186 th_jung@t-online.de |
| Sportwart | Ulrich Spieker Greiteler Weg 19 33102 Paderborn 05251-33742 0170-31 05 151 u.b.spieker@gmail.com |
| Bankverbindung | Thomas Jung CVT Volksbank Göttingen BLZ 260 900 50 Kto. Nr. 340 442 2105 |

1. Grundlage der Veranstaltung

Beim Geländewagentrial handelt es sich um eine Geschicklichkeitsprüfung für Geländewagen mit Allradantrieb auf einer abgesperrten Strecke. Es dürfen keine Zeitprüfungen durchgeführt werden. Geländewagentrials sind Geländespezifisch angelegte Geschicklichkeitsprüfungen, sie dienen der Erprobung im Umgang mit Geländewagen und sind von hohem verkehrserzieherischem Wert.

Gestartet wird in insgesamt 17 Klassen mit Handicap Faktor, ausgenommen Prototypen Klasse ohne HCF.

- Einsteiger/Jugendklasse
- 5 Klassen Originale Fahrzeuge
- 5 Klassen Seriennahe Fahrzeuge
- 5 Klassen Verbesserte Fahrzeuge
- 1 Klasse Prototypen

Je nach Anzahl der Starter können die Klassen 1-3 und 4+5 zusammengelegt werden, dies liegt im Ermessen des Veranstalters. Die Teilnahme ist nicht an eine Verbands- oder Vereinszugehörigkeit gekoppelt.

2. Teilnehmer und Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen (Einzelausschreibungen beachten), die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und eine Nennung unterschrieben haben. Ein Beifahrer ist erlaubt, er muss jedoch mindestens 12 Jahre alt und 150 cm groß sein. Beifahrer in den V- und P- Sektionen Mindestalter **16 Jahre**.

Unter nachfolgenden Voraussetzungen sind Jugendliche im Alter von **14-18** Jahren ohne Führerschein startberechtigt: (Obliegt dem Veranstalter)

- Nur in Begleitung eines trialerfahrenen Erwachsenen mit gültiger Fahrerlaubnis.
- Nur Veranstaltungen, bei denen keine Transportetappen, Überquerungen o.ä. auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen vorgesehen sind.
- Insgesamt dürfen höchstens 5 Sektionen gefahren werden, die so ausgewählt sind, dass keine Schäden an Personen und Material entstehen.
- Die Einverständniserklärung muss von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Newcomer starten nach Handicap-Faktor (s.a. Klasse **0**, 2. Absatz).

-

3. Nenngeld/Nennungen/Mannschaften

Nennungsschluss: s. Einzelausschreibung. Die Nennungsformulare müssen mit einer Verzichtserklärung versehen sein. Die Teilnehmer dürfen pro Veranstaltung nur **eine** Nennung abgeben. Während der Veranstaltung ist eine Ummeldung in eine andere Klasse nicht möglich. Spätestens 15 Minuten nach der Fahrerbesprechung sollten sich die Teilnehmer zum Start bei den Sektionen einfinden. Die Teilnehmer sollen die verbleibenden Sektionen zeitlich konsequent befahren und nach Beendigung der letzten Sektion ihre Bordkarte sofort abgeben, um die Auswertung nicht zu verzögern.

Fahrzeug-Papier-Abnahme (ist unbedingt einzuhalten) Kfz-Schein/-Brief und Fahrerlaubnis sind dem Veranstalter bei der Nennung vorzulegen.

Nenngeld

| | |
|--------------|-------|
| alle Klassen | €35,- |
| Jugendliche | €20,- |
| Newcomer | €20,- |

Es wird den Teilnehmern ein Nenngeldnachlass in Höhe von 5,00 € gewährt, die eine fristgerechte Vornennung bei dem jeweiligen Veranstalter abgeben. Für Mannschaften wird kein Nenngeld erhoben. Dem Veranstalter bleibt jedoch freigestellt, bei entsprechendem höheren Aufwand für seine Veranstaltung mehr Nenngeld zu verlangen.

Eine Mannschaftswertung erfolgt automatisch, wenn der Starter auf seinem Nennformular seinen Ortsclub eingetragen hat, wobei die drei Besten mit der höchsten Punktzahl (die Bepunktung erfolgt nach der Wertungstabelle des ADAC Weser-Ems, s. Handbuch) für diese Mannschaft gewertet werden.

4. Zulassung der Fahrzeuge

Diese Richtlinien gelten nur für Geländefahrzeuge sowie Kombinationswagen auf Pkw-Basis sowie für geländegängige Spezialfahrzeuge.

Es müssen Halbtüren vorhanden sein, die ab Höhe der unbelasteten Sitzfläche mindestens 10 cm betragen.

Für alle Klassen ist eine Auspuffanlage vorgeschrieben, die 98 dB nicht überschreitet.

5. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

5.1 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der CVT und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

5.2 Haftungsverzicht

Fahrer und Beifahrer sowie deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB e.V., die Mitgliedsorgane des DMSB, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- den ADAC e.V., die ADAC-Regional-Clubs (Gaeue) und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Industrieservice, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden

und

- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;**

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für Schäden an gestellten Schulungsfahrzeugen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

6. Sicherheitshinweise

6.1 Helmpflicht

Nach STVZO-Norm für motorgetriebene Fahrzeuge.

6.2 Anschnallpflicht:

Fahrer und Beifahrer müssen auf dem gesamten Trialgelände (Veranstaltungsgelände) wie im Straßenverkehr mit Sicherheitsgurten ordnungsgemäß angeschnallt sein.

Sektionen für Original-Fahrzeuge

Dreipunktgurte müssen angelegt sein

Sektionen für Serien-Fahrzeuge

Dreipunktgurte müssen angelegt sein

Sektionen für Verbesserte Fahrzeuge

Vierpunktgurt (Hosenträgergurt)

Sektionen für Prototypen

Vierpunktgurt (Hosenträgergurt)

6.3 Allgemeine Sicherheit

Der Eigenart des Autotrials entsprechend müssen lose Gegenstände im Innenraum entfernt werden.

Bei der Fahrzeugabnahme wird eine Funktionsprüfung der Lenkung, der Bremse und der Sicherheitsgurte durchgeführt.

Offene Fahrzeuge müssen einen Überrollbügel oder Käfig aufweisen.

Bei Original und Serien Fahrzeugen darf der Windschutzscheibenrahmen weder abgeklappt noch entfernt werden.

Bei Verbesserten Fahrzeugen und Prototypen ist ein Überrollkäfig in den entsprechenden Abmessungen (siehe Fahrzeugregeln) vorgeschrieben.

Alle Fahrzeuge müssen vorne und hinten eine Abschleppöse besitzen. Der Durchmesser sollte mindestens 50mm betragen. Eine farbliche Kennzeichnung wäre wünschenswert.

Berggurt und entsprechende Schäkkel sollten mitgeführt werden.

Bei nicht vorhandenen oder entfernten Seitentüren sind Halbtüren zwingend vorgeschrieben und zwar auch dann, wenn das Fahrzeug serienmäßig ohne Türen ausgeliefert wurde. Sie müssen so beschaffen sein, dass das Herausstrecken eines Beines im Falle des Kippen des Fahrzeuges nicht möglich ist. Ihre Höhe muss mindestens 10cm über der höchsten Stelle der unbelasteten Sitzoberfläche liegen. Ketten oder Rohre sind nicht zulässig.

Die Halbtüren sollten aus einem splitterfreien Material sein.

Das Mitführen eines Feuerlöschers wird empfohlen.

Die maximale Geräusentwicklung darf max. 98 dB(A) betragen.

(Nahfeldmessmethode).

Ein Fahrzeug, von dem durch seine Konstruktion besondere Gefahren ausgehen können, kann vom Technischen Komitee von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

7. Klasseneinteilung / Bordkartenfarben

| | |
|---|----------------------------------|
| Klasse NC (Newcomer) | weiss |
| Klasse Jugend | weiss |
| Klasse O (Originalfahrzeuge) | weiss |
| Klasse 1-5 S (Serienfahrzeuge) | blau |
| Klasse 1-5 V (Verbesserte Fahrzeuge) | gelb |
| Klasse P (Prototypen) | weiss mit rotem Diagonalstreifen |

(Typenauflistung ist gesondert veröffentlicht)

8. Handicap-Faktor (HCF) in den Klassen

Die Berechnung des Faktors basiert auf dem zurzeit kleinsten teilnehmenden Fahrzeug

| | | | |
|--------------|--------------------|----------------|-------|
| Suzuki LJ 80 | Grundmaße des LJ80 | Fahrzeuglänge | 3,00m |
| | | Fahrzeugbreite | 1,39m |
| | | Radstand | 1,93m |

Ausgehend von diesen Maßen werden die Größenverhältnisse zu den anderen Fahrzeugen ermittelt.

Definition der Messpunkte :

- Fahrzeuglänge : gemessene Rahmen/Karosserie Länge ohne Stoßstange und Anbauteile
- Fahrzeugbreite : gemessene maximale Karosseriebreite ohne Spiegel
- Radstand : gemessene Länge von Mitte Rad zu Mitte Rad

Berechnungsformel:

$$\text{Länge}-3,00 + ((\text{Breite}-1,39)\times 2,6) + ((\text{Radstand}-1,93)\times 2,6) + 1$$

Beispiel Mercedes G kurz (Länge 3,84m – Breite 1,65m – Radstand 2,4m)

$$3,84-3,00 + ((1,65-1,39)\times 2,6) + ((2,4-1,93)\times 2,6) + 1 = 3,74$$

Der HCF beträgt 3,74

Der HCF wird in der Original und Serienklasse durch folgende Punkte korrigiert.

- Geschlossene Fahrzeuge +10%
- Sperre an der Vorderachse -15%
- Traktionssystem, elektronisch oder mechanisch, -15%

9. Definition der Fahrzeuggruppen

Für alle Klassen gilt:

ALLES WAS NICHT ERLAUBT IST, IST VERBOTEN

Klasse O (Originalfahrzeuge)

Bei Originalfahrzeugen muss das Fahrzeug dem Auslieferungszustand entsprechen.

Änderungen sind nicht erlaubt.

Erlaubt sind original eingetragene Reifen, der Umfang darf jedoch maximal 5 % von der Originalgröße abweichen. Nachbearbeiten der Lauffläche ist nicht erlaubt. Alle Reifenprofile sind erlaubt, ausgenommen Dessert-Dog, Noppen-, Pickel o.ä., AS Profile und Schneeketten.

Es wird nach Handicap-Faktor gewertet. In den Nennungen und Bordkarten muss vermerkt werden, ob es sich um ein offenes oder ein geschlossenes Fahrzeug handelt.

10 Tore sind nicht dringend vorgeschrieben, die Sektion muss aber mindestens 5 Tore haben. Es werden 10 Sektionen gefahren.

Klasse S (Serienfahrzeuge)

Die Fahrzeuge müssen in dem Zustand starten, in dem sie serienmäßig vom Werk ausgeliefert wurden. Der Lenkradknauf ist freigestellt.

Räder/Reifen

Die Reifen und die Räder sind freigestellt, Spurverbreiterungen sind erlaubt.

Nicht erlaubt sind Wettbewerbsreifen wie Igel, Noppen oder Ackerschlepper, auch wenn sie Straßenzulassung haben. Ketten sind verboten.

Motor

Erlaubt sind Motoren mit einer Mehrleistung von max. 10 PS und / oder 10% und einem vergrößerten Hubraum um 300 cm³ oder 10 % im Vergleich zum Serienaggregat. Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an den Sportwart

Türen/Dach

Hardtop, Plane, Spriegel, Reserverad sowie die Heckklappe dürfen vor der Fahrzeugabnahme entfernt werden. Eine Halbtür (siehe allgemeine Sicherheit) muss vorhanden sein

Stoßstange

Die Original Stoßstange darf entfernt oder gegen eine nicht Serienmäßige Stoßstange ausgetauscht werden.

Bremsen

Die fachgerechte Umrüstung auf Scheibenbremsen ist erlaubt. Bis auf diese Ausnahme müssen die Bremsen sich im Originalzustand befinden.

Aufhängung

Aufhängung und Federaufnahmepunkte dürfen nicht verändert werden, auch die Aufnahmepunkte der Stoßdämpfer nicht. Stoßdämpfer dürfen nur gegen für das Fahrzeug zugelassene Stoßdämpfer ausgetauscht werden.

Federn

Das Aufsprengen der Feder, längere Federgehänge, Body- und Suspensionslift sind erlaubt.

Beleuchtung

Die Beleuchtungskörper müssen vorhanden sein, sofern sie sich nicht in der Stoßstange befinden. Seitenblinker dürfen nicht entfernt oder versetzt werden.

Sperren

Sperren jeder Art an der Hinterachse sind erlaubt.

Manuell schaltbare Sperren, Automatiksperrern und Traktionskontrollen an der Vorderachse sind erlaubt, wenn das Fahrzeug serienmäßig nur mit diesen Hilfen ausgeliefert wurde. Hierbei erfolgt eine Korrektur des HCF um -15%.

Ist eine Automatiksperrere, manuelle Sperre oder Traktionskontrolle an der Vorderachse als Zubehör eingebaut, muss die Betätigung blockiert werden oder es erfolgt eine Einstufung in die Klasse Verbesserte (bei 2 Sperren und Traktionskontrolle) Fahrzeuge.

Lenkung

Die Lenkanschlagschrauben dürfen entfernt werden, eine ordnungsgemäße Umrüstung auf Servolenkung ist erlaubt.

Nicht erlaubt ist aus Sicherheitsgründen das Freis- schleifen oder -fräsen an den Achskörpern, d.h der Achskörper muss dem Originalzustand entsprechen.

Tank

Der Kraftstoffbehälter ist freigestellt. Er muss in ausreichend geschützter Lage eingebaut und mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Er darf nicht im Fahrgastraum untergebracht sein und muss von diesem mit einer feuerfesten Schutzwand getrennt sein. Der Originaltank muss in seiner äußeren Form erhalten bleiben, darf jedoch außer Funktion gesetzt werden.

Klasse V (Verbesserte Fahrzeuge)

Zusätzlich zu den Veränderungen bei Serienfahrzeugen ist erlaubt:

Karosserie und Aufbau

Die Originalabmessungen von Karosserie und Trägerrahmen, Länge und Breite müssen erhalten bleiben. Oberhalb der Gürtellinie darf die Karosserie verändert werden, die Gürtellinie ist wie folgt definiert: vorne die Linie an der die Motorhaube aufliegt. Hinten und seitlich die Bordwand bei offenen Fahrzeugen; bei geschlossenen Fahrzeugen, sofern keine serienmäßige offene Version existiert, die Unterkante der Seiten und Heckfenster. Der Reserveradhalter, Beleuchtung, Blinker und Türgriffe dürfen entfernt werden.

Überrollkäfig

Ein Überrollkäfig ist Pflicht. Bei der Konstruktion des Überrollbügels ist darauf zu achten, dass bei aufrechter Sitzposition die Schulter innerhalb der Bügelaußenmaße liegt.

Ein Dach (Eine Metallplatte, mindestens so groß, dass sie die Fahrgastzelle abdeckt) muss vorhanden sein.

Reifen/Räder

Die Reifen und die Räder sind freigestellt, Spurverbreiterungen sind erlaubt.

Nicht erlaubt sind Ackerschlepper und Ketten

Motor

Der Motor ist freigestellt.

Getriebe/Zwischengetriebe

Das Antriebssystem (permanent, zuschaltbar) darf nicht verändert werden.

Schaltgetriebe und Zwischengetriebe sind freigestellt.

Das Abschalten einzelner Räder oder Achsen ist verboten, es sei denn es entspricht der Serie.

Achsen

Die Achsen sind freigestellt, nicht erlaubt sind Portalachsen. Die Achsübersetzung ist freigestellt.

Der Achsabstand darf nicht verändert werden.

Pneumatische, hydraulische und mechanische Niveauanlagen sind verboten, es sei denn, sie entsprechen der Serie.

Aufhängung

Das Originalfedersystem (Blattfeder, Schraubfeder, Drehstabfeder, Luftfederung) muss bestehen bleiben.

Die original Federn und Stoßdämpfer dürfen gegen andere Federn und Stoßdämpfer ausgetauscht werden.

Tank

Der Kraftstofftank ist freigestellt. Er muss fest eingebaut sein und durch eine feuerfeste Wand vom Fahrgastraum getrennt sein. Der Originaltank darf entfernt

werden.

Sperren

Differentialsperren Vorderachse, Hinterachse und Zwischengetriebe sind erlaubt, Traktionskontrolle ist erlaubt.

Klasse P (Prototypen)

Aufbau

Die Proto-Fahrzeuge basieren entweder auf Fahrzeugen der Klassen 1 - 5 oder sind Eigenbauten. Teilnameberechtigt sind nur Fahrzeuge mit 2 Achsen und mindestens 4 gummibereiften Rädern.

Karosserie

Die Karosserie muss einwandfrei gearbeitet sein und darf keinesfalls nur behelfsmäßiger Natur sein, sie darf keine scharfen Kanten aufweisen. Der Radius von Ecken und Kanten muss mind. 8mm betragen. Die Karosserie muss fest, starr und undurchsichtig sein. Sie muss alle mechanischen Elemente vollständig abdecken. Vorne muss die Karosserie bis min. zur Höhe der Lenkradmitte und nicht weniger als 42 cm über die Sitzbefestigung reichen. Seitlich muss die Karosserie den Insassen ausreichend Schutz bieten. Dazu muss sie bis zu einer Höhe von mindestens 10cm über der höchsten Stelle der unbelasteten Sitzoberfläche liegen. Der Fahrgastraum muss eine geschlossene Bodenplatte haben.

Überrollbügel

Dieser muss ausreichend Schutz für Fahrer und Beifahrer bieten; d.h. der Bügel muss bei aufrechter Sitzposition den Fahrer und Beifahrer vollständig abdecken.

Reifen/Räder

Die Reifen und die Räder sind freigestellt.

Nicht erlaubt sind Ketten.

Motor/Getriebe

Motor und Getriebe sind freigestellt.

Alle rotierenden Teile des **Motors** und des Antriebsstranges müssen ausreichend mechanisch geschützt sein.

Tank

Der Kraftstofftank ist freigestellt. Er muss fest eingebaut sein und durch eine feuerfeste Wand vom Fahrgastraum getrennt sein.

Sperren

Differentialsperren sind freigestellt.

Bremsen

Eine funktionsfähige Betriebs- und eine Hand- bzw. Feststellbremse müssen vorhanden sein. Die Bremskraftverteilung für Hand- bzw. Feststell- und Betriebsbremse an einer Achse muss gleich sein. Zusätzliche Einzelradbremsen sind erlaubt.

Achsen

Die Achsen sind freigestellt, müssen aber gefedert sein. Eine starre Verbindung mit dem Chassis ist verboten.

Motorraum

Zwischen Motor- und Fahrgastraum muss eine flüssigkeitsdichte und feuerfeste Wand eingebaut sein. Alle rotierenden Teile müssen ausreichend mechanisch geschützt sein.

Sitze

Sitze müssen feste mit der Karosserie verschraubt sein, es müssen mindestens Sitze mit Kopfstützen sein.

10. Auswahl des Geländes und Kennzeichnung der Sektionen

Das Gelände sollte so beschaffen sein, dass gewisse Anforderungen an die Teilnehmer sowie deren Fahrzeuge gestellt werden.

Die Sektionen sind so auszuwählen, dass sie von geübten Fahrern gefahrlos und ohne ein erhebliches Risiko für die Fahrzeuge befahren werden können.

Länge der Sektion:

möglichst nicht über 150 m

Anlage der Sektion z.B.

als Durchfahrtsprüfungen
auf lockerem Waldboden
oder
auf schmierigem Untergrund
als Slalom durch losen Sand
oder
als Auf- und Abfahrten an
Hängen bzw. Hügeln.

Eine Zeitwertung für eine Sektion bzw. innerhalb der Sektion ist ausgeschlossen.

Markierungen:

A = Anfang

E = Ende

Breite der Trassierung:

je nach Geländebedingungen mindestens 3 m.

Bei nicht vorhandenen natürlichen Begrenzungen ist diese durch Fähnchen oder Spannbänder vorzunehmen. Die gesamte Fahrstrecke muss Original (O) bzw. Serie (S) = 10 Sektionen / Verbessert (V) = 12 Sektionen enthalten - ggf. O/S = 2 Runden a' 5 Sektionen ODER O/S = 8 Sektionen, V = 10 x S – Sektionen plus 2 V - Sektionen stecken

Jede Sektion muss mit 10 Toren bestückt werden. Als Hilfe zur Sektionsfindung sollten die Tore durch Tafeln mit 1-10/12 bzw. 1-8/10 gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung ist grundsätzlich an der Fahrerseite anzubringen. Die Klassen Original, Newcomer und Jugend sollten mit Ausweichpassagen in die Seriensektionen integriert werden. Die Richtung der Alternativ - Tore sollen durch Hinweisschilder kenntlich gemacht sein.

Vorschlag für das Material der Tore:

Holz- oder Plastikstangen mit 1,50 m Höhe, 28-32 mm Durchmesser.

Abgedeckt werden diese Stangen mit an einem dünnen Band befestigten Holzkugeln, die beim Berühren herunterfallen müssen.

Die Breite dieser Tore beträgt mind. 2,40 m (zur Kontrolle bzw. zum Nachstecken ist eine Messlatte erforderlich, bei Torbreiten über 2,40 m muss eine passende Messlatte zu Verfügung stehen).

Der Abstand von Tor zu Tor kann frei gewählt werden, sollte aber min. 5 m betragen.

11. Durchführung

Eine Fahrerbesprechung ist vor dem Start anzusetzen.

Schiedsgericht:

Bei der Fahrerbesprechung sind die Mitglieder des Schiedsgerichts zu bestimmen und bekanntzugeben. Dieses setzt sich aus 3 Personen zusammen (1 x Veranstalter, 2 x Teilnehmer). Das Schiedsgericht ist bei Streitigkeiten einzuberufen und entscheidungsbefugt.

Der verantwortliche Sportwart hat vor Beginn der Veranstaltung etwaigen Wetterverhältnissen zufolge die Sektionen vor dem 1. Start zu inspizieren, um bei der Fahrerbesprechung den endgültigen Verlauf bzw. die Befahrbarkeit der Strecke bekanntgeben zu können.

Die Inspektion muß intensiv und verantwortungsbewußt durchgeführt werden, da eine Annullierung bzw. eine Herausnahme einer Sektion, **nachdem sie von nur einem Fahrer bewältigt wurde, nicht mehr gegeben ist.**

Es ist nicht gestattet, eine Sektion zweimal hintereinander zu fahren. Die Sektionen sind nur einzeln nach Anweisung des Punktrichters zu befahren.

Die Startkarten sind **unmittelbar** nach Beendigung der Sektion der Auswertung vorzulegen.

Dem Veranstalter ist freigestellt, Klassen mit weniger als 4 Startern zusammenzulegen und nach Handicap-Faktor zu bewerten (Zusammenlegung der Klassen 1 bis 3 und 4 & 5).

10. Durchführung

Während der Veranstaltung haben sich die Teilnehmer an die Weisungen der Veranstaltungsleitung und der Sektionsleiter zu halten. Das Befahren der Sektionen erfolgt von **A** nach **E**. Das letzte Tor muss in der gleichen Fahrtrichtung befahren werden wie das erste; in den dazwischenliegenden Toren ist die Fahrtrichtung freigestellt, d.h. das Wenden in der Sektion ist erlaubt. Der Veranstalter kann eine „Rückwärts-Sektion“ vorgeben.

Bei einem schwerwiegenden Defekt – das Fahrzeug ist nicht mehr fahrtüchtig – darf mit einem Fahrzeug der gleichen Klasse weitergefahren werden. Der Fahrzeugwechsel ist dem Schiedsgericht anzuzeigen.

Weitere Vorschriften können bei der Fahrzeugbesprechung bekannt gegeben werden. Nichtbefolgung der Anweisungen kann zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Über strittige Fragen sowie Proteste entscheidet ein Schiedsgericht bestehend aus drei Personen (1 x Veranstalter, 2 x Teilnehmer), die bei der Fahrerbesprechung von dem Sportwart benannt werden.

Der verantwortliche Sportwart hat vor Beginn der Veranstaltung etwaigen Wetterverhältnissen zufolge die Sektionen vor dem 1. Start zu inspizieren, um bei der Fahrerbesprechung den endgültigen Verlauf bzw. die Befahrbarkeit der Strecke bekanntgeben zu können.

Die Inspektion muss intensiv und verantwortungsbewusst durchgeführt werden, da eine Annullierung bzw. eine Herausnahme einer Sektion, **nachdem sie von nur einem Fahrer bewältigt wurde, nicht mehr gegeben ist.**

12. Wertung

Stehenbleiben:

1 Wertungspunkt

Ein Steher liegt vor, wenn sich das Fahrzeug länger als 3 Sekunden in keine Richtung bewegt. Der Steher wird nicht bewertet, wenn ein Fahrtrichtungswechsel vorliegt.

Rückwärtsfahren:

8 Wertungspunkte

Rückwärtsfahren liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt, fährt oder rutscht.

Fährt der Teilnehmer beim Rückwärtsfahren neben ein bereits durchfahrendes Tor, darf das Fahrzeug mit der Vorderkante die gedachte Linie des Tores nicht verlassen.

Ein weiteres Rückwärtsfahren liegt nur dann vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wird.

Kugel:

20 Wertungspunkte

Dies liegt vor, wenn die Markierung (Holzkugel) vom Fahrzeug direkt oder indirekt, z.B. durch aufgewirbelte Steine verursacht, herunterfällt.

Torstange um- oder überfahren:

40 Wertungspunkte

Eine Torstange gilt als um- oder überfahren, wenn sie mit einem zweiten Punkt den Boden berührt.

Als überfahren gilt eine Torstange, wenn die Lauffläche eines Rades den Fußpunkt der Stange überfahren hat, oder wenn beim Durchfahren eines Tores mindestens ein Rad außerhalb der Torstange gelaufen ist (Torstange zwischen den Rädern).

Absperrband zerreißen

Absperrstange überfahren

80 Wertungspunkte

Ein Absperrband gilt als zerrissen, wenn es reißt oder von der Absperrstange rutscht.

Als überfahren gilt eine Absperrstange, wenn die Lauffläche eines Rades den Fußpunkt der Stange überfahren hat, oder mindestens ein Rad außerhalb der Absperrstange gelaufen ist (Absperrstange zwischen den Rädern).

Wenn ein Teilnehmer mit seinem Fahrzeug das Absperrband zerreißt oder eine Absperrstange überfährt, wobei sich mindestens noch 2 Räder in der Sektion befinden müssen, kann er die Fahrt fortsetzen.

Ein verfangenes Absperrband darf **ohne** Hilfsmittel vom Fahrer/Beifahrer gelöst werden.

Überfahren eines Hinweisschildes

80 Wertungspunkte

Ein Hinweisschild, Anfangs- Endschild oder Fahrtrichtungsschild gilt als überfahren, wenn es umgefallen ist, oder die Reifenspuren eindeutig über das Schild führt.

Nicht durchfahrendes Tor je

80 Wertungspunkte

Das Tor gilt als durchfahren, wenn das Fahrzeug mit seiner äußersten Kante die Torlinie durchfahren hat. Fährt ein Teilnehmer beim Vorwärts-/Rückwärtsfahren neben ein Tor, darf die Fahrzeugaußenkante die gedachte Linie des Tores nicht verlassen, sonst gilt die Sektion als beendet.

Die Sektion gilt für den Teilnehmer als beendet, wenn

- an einem Tor vorbeigefahren wird.
- er in der Sektion stecken bleibt (Fremdhilfe).
- er in der Sektion aufgibt.
- er die Sektion vor dem "E"-Schild verlässt.
- er außerhalb des Bandes fährt.

Der Teilnehmer erhält 80 Wertungspunkte für den Abbruch, alle bis dahin erteilten Punkte, sowie die Punkte für alle nicht mehr erfüllten Aufgaben (nicht durchfahrene Tore), jedoch maximal 900 Punkte.

| | |
|---|---------------------------|
| Nichtbefahren (verweigern) einer Sektion | 900 Wertungspunkte |
| Abschnallen innerhalb der Sektion | 900 Wertungspunkte |
| Helm abnehmen innerhalb der Sektion | 900 Wertungspunkte |

Die Zahl der Versuche zwischen zwei Toren ist auf drei (vorwärts) begrenzt. Bei einem erneuten Versuch, ein Tor zu durchfahren, darf das Fahrzeug durch die bereits durchfahrenen Tore zurücksetzen. Ein hierbei verursachter Fehler wird zur vorhandenen Wertung hinzugezählt.

Die eigene Fahrspur darf nicht gekreuzt werden

Anfang und Ende einer Sektion sind deutlich gekennzeichnet ("A" und "E"). Die beiden gedachten Linien zu Beginn und am Ende einer Sektion sind im Winkel von 90° zur Fahrbahnmitte gemeint. Die Sektion gilt als beendet/verlassen, wenn das Fahrzeug diese Linie vollständig passiert hat.

Das "A"-Schild muss am Anfang der Außentrassierung und das "E"-Schild muss direkt nach dem letzten Tor jeweils auf der linken Seite stehen.

Die Vergabe der Strafpunkte wird vom Sektionsleiter vorgenommen.

Unstimmigkeiten müssen unmittelbar im Beisein der Beteiligten und, falls erforderlich, mit dem Sportwart bzw. dem Schiedsgericht geklärt werden.

13. Wertung

Tageswertung / Jahreswertung

Klassensieger eines CVT - Laufs ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl, Mannschaftssieger ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl nach der ONS- Liste. Ein Verein besteht aus beliebig vielen Fahrern eines Vereins oder einer Interessengemeinschaft. Bei mehr als drei Mannschaftsmitgliedern werden die drei besten Fahrer nach ONS-Liste ermittelt. Die Ergebnisse jedes Vereins in der laufenden Saison werden addiert.

Maximal 75 % aller veranstalteten Läufe werden gewertet. Als Streichergebnis fallen dann die jeweils schlechtesten Ergebnisse oder Nullergebnisse aus der Jahreswertung heraus; werden z.B. 10 Läufe gefahren, so kommen 8 in die Wertung und 2 gelten als Streichergebnisse. Bester Verein ist jener, der nach der letzten Veranstaltung die meisten Punkte gesammelt hat.

Zusätzlich zur CVT - Mannschaftswertung gibt es eine CVT – Einzelmeisterschaft.

Bedingung ist, dass sich der Teilnehmer bei mindestens drei CVT – Läufen platziert. Die bei den Veranstaltungen aufgrund der tatsächlichen Platzierungen unter allen Teilnehmern einer Klasse, nach der ONS – Liste ermittelten Punkte werden addiert.

Der Fahrer mit den meisten Punkten am Saisonende ist der Einzelmeister seiner

Klasse.

GemeinschaftwertungCVT/GTG

Nimmt ein Fahrer an einem oder mehreren GTG Läufen teil, könne die besten Ergebnisse aus den GTG- Läufen in die CVT Wertung eingebracht werden, es werden aber auf jeden Fall die 3 besten CVT Läufe in die Wertung gebracht und können dann mit den besten GTG Ergebnissen bis zur max . Anzahl der gewerteten Laufe aufgefüllt werden.

14. Sonstiges

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Die Ausschreibungen der Veranstalter können frei gewählt werden, müssen jedoch den vorstehenden Richtlinien entsprechen und sollten anzeigen, welche Klassen beim jeweiligen Wettbewerb gefahren werden können.

Die Veranstalter müssen Ihre Ergebnislisten (getrennt nach Klassen, mit Name, Vorname und Wohnort) spätestens 7 Tage nach der Veranstaltung an

Frank Ladwig

Fax : 02359-6382

mail : f.ladwig@bvsladwig.de

CVT Geländewagentrial

Der Vorstand

Kierspe den 11.11.2012